

Informationen des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) verarbeitet im Rahmen seiner öffentlichen Aufgabenwahrnehmung auch personenbezogene Daten.

Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Bei der Verarbeitung beachten wir höchste Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten.

Seit dem 25. Mai 2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) anzuwenden. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Den für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlichen Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt erreichen Sie wie folgt:

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
Otto-Hahn-Straße 1+1a
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 567-4800
Fax: 0391 567-4848
E-Mail: Poststelle.BLSA@sachsen-anhalt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den BLSA und zur Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der DS-GVO steht Ihnen der behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Datenschutzbeauftragter des
Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt
Otto-Hahn-Straße 1 + 1a
39106 Magdeburg
E-Mail: Datenschutzbeauftragter.BLSA@sachsen-anhalt.de

Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Er ist nicht befugt, Ihnen inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Anliegens zu geben oder sonstige Rechtsberatung zu erteilen.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO.

Die Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben des BLSA erforderlich ist oder Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Artikel 6 DS-GVO).

Rechtsgrundlage für die mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des BLSA verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DS-GVO in Verbindung mit den jeweils bereichsspezifischen Ermächtigungsnormen sowie im Falle des Vorliegens von vertraglichen Beziehungen Artikel 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Zu den Aufgaben des BLSA im o. g. Sinne gehört auch die Dokumentation der Vorgänge zur Umsetzung der ordnungsgemäßen Aktenführung gemäß der Aktenordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Dies gilt auch nach Abschluss des eigentlichen Verfahrens bzw. nach Abschluss des Vorgangs zur Umsetzung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen.

4. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet und woher kommen diese?

Im Rahmen der Zuständigkeiten des BLSA können verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet werden, wie z. B. Kontaktdaten, Vertragsdaten, Antragsdaten, Personaldaten und Vermögensdaten.

Die personenbezogenen Daten können nicht nur bei Ihnen als betroffene Person, sondern auch bei anderen Stellen und Personen erhoben werden.

Dies geschieht z. B. durch die Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen Behörden. Im Einzelfall können auch Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen erhoben werden.

In jedem Fall der Datenverarbeitung werden jedoch ausschließlich nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die im Rahmen der jeweiligen Aufgabenerledigung aufgeführt und benötigt werden.

Regelmäßig werden verarbeitet:

- persönliche Identifikations- und Kommunikationsangaben (z. B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- die für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. des Sie betreffenden Vorganges erforderlichen Informationen.

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten bedeutsam sind, werden diese nur verarbeitet, soweit es für die Arbeit des BLSA im Rahmen der Bearbeitung des Vorgangs erforderlich und auf der Grundlage von Artikel 9 Abs. 2 a), b), c), e), f), g), h) oder j) DS-GVO zulässig ist.

5. Wem gegenüber werden die Daten offengelegt?

a) Direkte Empfänger

Innerhalb des BLSA erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung des Verfahrens, für das Ihre Daten relevant sind, befasst sind. Dies sind insbesondere die Bediensteten der jeweils zuständigen Organisationseinheiten, deren Dienstvorgesetzte sowie weitere Bedienstete, jeweilige Vertretungspersonen sowie ggf. Bedienstete der internen Revision.

Dritten gegenüber werden Ihre Daten nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, anderer Rechtsgrundlagen (z. B. Verordnungen), wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, oder wenn Ihre ausdrückliche Einwilligung hierzu vorliegt, offengelegt.

b) Weitere mögliche Empfänger innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung

Sofern innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BLSA eine andere Behörde (z. B. Finanzamt, Nachlassgerichte, Bauämter, Auftragnehmer) oder sonstige Einrichtung (z. B. Landgesellschaft Sachsen-Anhalt) zuständig oder deren Beteiligung bei Erledigung des Vorgangs erforderlich ist, kann eine Übermittlung an diese Stelle erfolgen.

Sofern Ihr Anliegen bzw. der entsprechende Vorgang Angelegenheiten betrifft, die den Zuständigkeitsbereich einer anderen Landesbehörde oder übergeordneten Stelle berühren, kann ebenfalls eine Übermittlung an diese Behörden erfolgen, wenn dies für die der Erledigung der Aufgabe erforderlich ist.

c) Auftragsverarbeiter

Im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen ist der IT-Dienstleister „Dataport“ (AöR) als Auftragsverarbeiter für den BLSA tätig.

d) Mögliche Empfängerkategorien in Einzelfällen

In Einzelfällen kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Übermittlung erfolgen an:

- durch den BLSA beauftragte externe Berater/Rechtsbeistände (z. B. Rechtsanwälte),
- nach der jeweiligen Verfahrensordnung in einem Verfahren hinzuzuziehende Personen (z. B. Sachverständige),
- Gerichte im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung,
- Prüfbehörden (z. B. Landesrechnungshof),
- sonstige Behörden (z. B. Sicherheits-/Ermittlungsbehörden, sofern eine Weitergabe rechtlich geboten oder zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich ist)
- Auftragnehmer des BLSA.

6. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim BLSA so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und Aktenvollständigkeit gemäß der Aktenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind die Verwaltungsakten grundsätzlich dem Landesarchiv anzubieten (§ 19 AktO LSA).

7. Ihre Rechte als betroffene Person gegenüber dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber dem BLSA geltend machen können:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO),
- Berichtigung und Vervollständigung von Daten (Artikel 16 DSGVO),
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),

- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit gemäß Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch jedoch nicht berührt.

9. Beschwerderecht

Selbstverständlich können Sie sich mit Anliegen, die Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen, jederzeit an den BLSA wenden.

Es steht Ihnen frei, sich gemäß Artikel 13 Abs. 2 d) und 14 Abs. 2 e) i. V. m. Artikel 77 DS-GVO mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde im Sinne der DS-GVO zu wenden.

Die für den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement zuständige Aufsichtsbehörde ist der:

Landesbeauftragte für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Leiterstr. 9

39104 Magdeburg

E-Mail: Poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

10. Keine automatische Entscheidungsfindung im Einzelfall

Verfahren zur automatischen Entscheidungsfindung werden im BLSA nicht eingesetzt.